

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1208/2018
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 23.07.2018	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 21.08.2018			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	28.08.2018	Ö
Stadtrat	Entscheidung	12.09.2018	Ö

Betreff: Wirtschaftliche Beteiligungen, Jobperspektive Mainz gGmbH; Jahresabschluss zum 31.12.2017
Mainz, den 10. August 2018 Stadtverwaltung gez. Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und beschließt der Stadtrat:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der Jobperspektive Mainz gGmbH zum 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 52.725,93 € und einem Jahresergebnis in Höhe von -57.265,54 €,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag, den Betrag in Höhe von 52.265,54 € aus der Kapitalrücklage, nach deren vorherigen Dotierung durch die ZBM, zu entnehmen und zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages zu verwenden,
3. die Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2017.

1. Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Mainz ist über die Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM) zu 100 % an der Jobperspektive Mainz gGmbH (Jobperspektive) beteiligt. Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht der Jobperspektive für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2017 wurden von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Jobperspektive weist für das Geschäftsjahr 2017 ein Jahresergebnis in Höhe von -57 T€ aus (VJ: -93 T€), das 36 T€ besser ist als geplant (Plan 2017: -93 T€). Die Umsatzerlöse in Höhe von 149 T€ (VJ: 363 T€) sind aufgrund der Neuausrichtung der Förderinstrumente auf Arbeitsgelegenheiten signifikant zurückgegangen. Sie resultieren aus den Kostenerstattungen für die eingesetzten Mitarbeiter und Betreuungspauschalen des Kooperationspartners Jobcenter Mainz und der institutionellen Förderung der Stadt Mainz.

Den Erträgen stehen im Wesentlichen der Personalaufwand in Höhe von 182 T€ (VJ: 419 T€) sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 29 T€ (VJ: 43 T€) gegenüber. Der Rückgang im Personalaufwand resultiert im Wesentlichen aus der Umstellung der Förderinstrumente.

Die Zahlungsfähigkeit war während des gesamten Geschäftsjahres gegeben. Die liquiden Mittel betragen 45 T€ (VJ: 43 T€). Branchenbedingte Risiken bestehen aufgrund von kurzfristigen Zuschusskürzungen durch Einsparungsmaßnahmen der öffentlichen Haushalte und fehlender Auslastung von Angeboten durch die Auftraggeber.

Aufgrund ihres Geschäftszwecks ist die Gesellschaft dauerhaft defizitär und wird auch zukünftig auf Zuwendungen ihrer Gesellschafterin ZBM angewiesen sein, um ihre finanziellen Verpflichtungen erfüllen zu können. Mit dem Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 22.06.2018 hat die Jobperspektive den Betrag in Höhe von 57 T€ aus der Kapitalrücklage, nach deren vorherigen Dotierung durch die ZBM, zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages entnommen.

Für das Geschäftsjahr 2018 wird ein Jahresfehlbetrag leicht über dem Niveau des Jahresergebnisses des Berichtsjahres erwartet.

2. Lösung

Den vorgenannten Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

3. Alternative

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Nicht anwendbar.

Anmerkung:

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Jobperspektive liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

Anlagen:

1. Bilanz zum 31.12.2017 der Jobperspektive
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017 der Jobperspektive